



Peracher Gemeindeblatt



Postwurfsendung an alle Haushalte

364. Ausgabe – Sept. 2026

Aktuelles aus der Gemeinde

Bauen in Perach

Tafelberg 47: Umbau und Nutzungsänderung eines Stallteils in eine Wohneinheit. Das Bauvorhaben erfolgt im Bestand und ist somit auch im Außenbereich genehmigungsfähig. Die Nachbarteilnahme wurde durchgeführt und die Unterschriften sind vollständig. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Schmidhub 41: Errichtung einer Doppelgarage in Schmidhub, Nachbeschluss. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung bereits befürwortet, da sonstige Vorhaben zugelassen werden können, wenn keine öffentlichen Belange dagegensprechen. Der GR stimmte einstimmig der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

Westendorf 92 A: Bauantrag für eine Maschinenhalle ebenfalls Nachbeschluss. Das Bauvorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und ist im Außenbereich privilegiert. Erschließung und Zufahrt ist gesichert. Es ergab sich eine Diskussion darüber, dass mit dem Vorhaben bereits vor einer Behandlung im Gemeinderat begonnen worden ist. Bgm. Eder stellte fest, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist und öffentliche Belange nicht berührt werden. Deshalb wurde das Einvernehmen der Gemeinde als Akt der Verwaltung erteilt. Der GR schloss sich mit 11:1 dieser Auffassung an.

Bericht aus Bauausschuss: Der Bauausschuss befasste sich mit der Bauleitplanung für den Ortsteil Neumühle. Der Gemeinde liegt die Entwicklung der Nebenorte am Herzen. Ziel ist es diese Orte baulich zu entwickeln, um dadurch die Ausdehnung des Siedlungsraums in wertvolle landwirtschaftliche Flächen zu minimieren. Das denkmalgeschützte Gebäude in Neumühle wird von einer Privatperson erworben. Der Bauausschuss empfiehlt auch die Umgebung planerisch zu betrachten. Für Neumühle liegen der Gemeinde Anträge zum Anschluss an die Kläranlage vor.

Steinbach Geländeauffüllung: Um die genauen Auswirkungen festzustellen wurde hier ein hydraulisches Gutachten in Abstimmung mit Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt in Auftrag gegeben. Des Weiteren wird geprüft, inwieweit sich die Fläche als Zwischenlagerfläche (längstens 1 Jahr) für Material vom Weitbachausbau eignet, nach Beendigung einer möglichen Zwischenlagerung ist ein Bauantrag einzureichen.

Genauere Erkenntnisse dazu soll das Gutachten liefern. Die Kosten sind vom Grundeigentümer zu tragen.

Innviertel Bahnübergang: Der Bahnübergang wird laut Deutscher Bahn Regio Netz bis 2030 den neuen technischen Anforderungen angepasst. Im Wesentlichen soll laut Bahn eine Straßenbreite von 6,35 Metern rechts und links der Gleisachse für einen Bereich von 27 Metern erreicht werden. In diesem Bereich zweigt die Zufahrt zum Sportplatz ab. Diese Tatsache erschwert die fachgerechte Umsetzung. Die Bahn regt an, die Zufahrt weiter nach Süden zu verlegen. Eine schwierige Aufgabe, da es sich hier um private Grundstücke handelt und eine gerechte Lösung gefunden werden muss.

Innviertel Mauer zum Außenbereich: Die erstellte Abgrenzungsmauer ist nicht genehmigungsfähig. Im Zusammenhang mit dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet kann allenfalls eine widerrufliche Duldung ausgesprochen werden. Die geforderte Ortsrandeingerünung mit einer Breite von 2 Metern ist nach den Auflagen des Sachgebiets Garten- und Landschaftsbau im Landratsamt herzustellen.

Kommunale Wärmeplanung: Alle Städte und Gemeinden sind verpflichtet, einen langfristigen Plan zur klimaneutralen Wärmeversorgung zu erstellen. Für kleinere Kommunen gilt eine Frist bis zum 30.06.2028, für Gemeinden unter 10.000 Einwohner wird ein vereinfachtes Verfahren ermöglicht. Um einen Preisvorteil zu nutzen, haben die Gemeinden der VG Reischach ein gemeinsames Angebot eingeholt. Für Perach beträgt der finanzielle Ausgleich durch den Freistaat Bayern 34.800,- €. Der Auftrag ging an das Bayernwerk. Durch die Förderung sind die anfallenden Kosten abgedeckt.

Kommunale Verkehrsüberwachung: Thema war ob auch der sogenannte ruhende Verkehr, (parken und abstellen der Fahrzeuge) überwacht werden sollte. Im Gemeinderat folgte daraufhin eine angeregte Diskussion. Bürgermeister Eder berichtete, dass sich die Beschwerden über rechtswidriges Parken auf Fußwegen, Feuerwehrzufahrten und über das Parken am Badensee häufen. Eine sinnvolle Abhilfe kann nur eine durchgeführte Parkraumüberwachung schaffen. Das sahen nicht alle Gemeinderäte so. Schließlich wurde mit 9:3 Stimmen die Überwachung des ruhenden Verkehrs befürwortet.

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Steinbach-Kohlpoint:

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat an zwei Terminen intensiv vorbereitet.

Die Verfahren im Baurecht sind sehr komplex. Für manchen Sitzungszuhörer musste sich das angehört haben, als der Gemeinderat über sogenannte „böhmische Dörfer“.

Hintergrund:

Die Gemeinde ist bemüht das Baurecht in den Nebenorten auf rechtlich „gesunde Füße“ zu stellen.

Mit dem Beschluss „Innen statt Außen“ von 20.06.2018 hat sich die Gemeinde dem Flächensparziel verpflichtet. Bereits bebaute Orte sollen baulich weiterentwickelt werden, bevor eine Siedlungsausweisweiterung in wertvolle landwirtschaftliche Flächen erfolgt. In Steinbach Kohlpoint wurde von dem ursprünglich angedachten Bebauungsplan Abstand genommen, da durch die unterschiedlichen Nutzungen in dem Gebiet eine festzusetzende Gebietsausweisung z.B. als Dorfgebiet, allgemeines Wohngebiet oder Gewerbegebiet nicht möglich war. In der Sitzung mussten nun für das weitere Verfahren die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und eine Reihe von Beschlüssen gefasst werden. Es waren auch viele Stellungnahmen der Anlieger eingegangen, die sich aber auf ein Bauvorhaben an der südlichen, leerstehenden, Hofstelle bezogen. Dieses Bauvorhaben war aber nicht Gegenstand der Satzungsaufstellung. Aufgrund der intensiven Vorarbeit des GR konnten die Punkte rasch abgehandelt und der Satzbeschluss durchgeführt werden.

Weitere Punkte

Der Gemeinderat hat die Satzung für den gemeindlichen Sozialfond neu gefasst.

Ebenso wurde der Zuschuss für das Mittagessen im Kindergarten in der Höhe von 1,70 Euro bis 31.12.2026 verlängert.

Kläranlage:

Die Gemeinde hat zur Abklärung der Sachlage alle Fachbehörden zu einem sogenannten Scopingtermin eingeladen. **Scoping, bezeichnet den Untersuchungsumfang bei komplexen Prozessen.**

Bei diesem Termin ist noch einmal klar geworden, dass die Sicherung einer zukunftsfähigen Abwasserentsorgung keine leichte Aufgabe wird. So ist für beide Alternativen ein aufwendiges Planfeststellungsverfahren notwendig.

Die bestehende Kläranlage befindet sich bekanntermaßen im Rückstaubereich des Inns sowie in einem FFH-Gebiet. Bei einer Ertüchtigung muss die gesamte Anlage eingedeicht werden, wegen der Zugänglichkeit im Hochwasserfall fordert das Wasserwirtschaftsamt eine Brücke über den Weitbach. Wegen des hohen Grundwasserstandes müssten gegebenenfalls Spundwände oder Bohrpfähle bei einer Eindeichung gesetzt werden. Als maximaler Zuschuss könnten bei der Härtefallsschwellenüberschreitung 250,- Euro je angeschlossenen Einwohner erreicht werden.

Ableitung nach Winhöring: Der Leitungsverlauf entlang des FFH-Gebiets erfordert eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung, sowie Grunddienstbarkeiten, da die Leitungen entlang des Inns (Gewässer I. Ordnung) verlaufen ist eine Anlagengenehmigung nach Bayerischen Wassergesetz erforderlich. Die Bescheide über die Mischwassereinleitung in Perach, Winhöring und Neuötting müssen neu überrechnet werden.

Das Wasserwirtschaftsamt schreibt, dass bei dem Leitungsbau ein Zuschuss von 238,- je Meter Leitung erreicht werden kann.

Allen Beteiligten ist klar geworden, dass es keine einfache Standlösung gibt. Wir haben eine Herausforderung zu meistern, wir werden noch viele Gespräche und sachliche Diskussionen führen müssen.

Weitere Anschlüsse Kläranlage

Dem Gemeinderat liegen weitere Anträge zum Anschluss an die Abwasserentsorgung vor. Betroffen sind die Ortsteile Niederperach, Steinbach und Neumühle.

Betreiber von Kleinkläranlagen haben letzte Woche ein Schreiben zur Dichtigkeitsprüfung ihrer Anlagen erhalten. Die Fristsetzung ist darin sehr kurz bemessen, auch ist das Schreiben in Teilen sehr unverständlich. Die Gemeinde ist bemüht den Sachverhalt zu klären und wenn es von den Betreibern gewünscht wird eine gemeinsame Prüfung zu organisieren.

Terminkalender:

In Zukunft sollen die Vereine ihre Termine selbst in die Heimat App eintragen. Die Termine sind dann im Kalender der Heimat App für alle sichtbar.

Das zukünftige Vorgehen wird bei der Terminbesprechung am Mo, 30.11.26 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus erläutert. Die Gemeinde wird keine Termine der Vereine und Organisationen anlegen. Diese müssen zukünftig vom Veranstalter selbst in der Heimat-Info eingegeben werden.

Heimat App

In Zukunft werden viele Informationen in der Heimat App veröffentlicht. Bitte melden Sie sich deshalb in Heimat App an. In der Gemeinde gibt es Flyer, die anschaulich zeigen, wie die Anmeldung funktioniert.